

**VERFASST VON**

Corporate Compliance & Integrity  
Corporate Social Responsibility  
Corporate Procurement

**DATUM**

1. April 2019

**VERSION**

1.0

**STATUS**

final

**SEITE**

1 von 9

# Verhaltenskodex für Lieferanten

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Compliance und Integrität</b>	<b>5</b>
<b>3. Sicherheit</b>	<b>6</b>
<b>4. Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umwelt</b>	<b>6</b>
<b>5. Selbstverpflichtung</b>	<b>8</b>
<b>6. Verstöße gegen den Verhaltenskodex</b>	<b>8</b>
<b>7. Bewusstsein</b>	<b>8</b>
<b>8. Einverständniserklärung</b>	<b>8</b>
<b>9. Sonstiges</b>	<b>9</b>

## 1. Einleitung

### 1.1 Hintergrund

TenneT ist ein führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber („ÜNB“). TenneT gewährleistet eine zuverlässige und unterbrechungsfreie Stromversorgung in einem Hochspannungsnetz für 41 Millionen Endverbraucher in unseren Märkten. Wir sind bestrebt, die Bedürfnisse unserer Stakeholder als verantwortungsbewusstes, engagiertes und vernetztes Unternehmen zu erfüllen. Für alle unsere Unternehmensaktivitäten gilt, dass wir mit Integrität – einem unserer Kernwerte – handeln und alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen in vollem Umfang einhalten. Dasselbe erwarten wir von unseren Lieferanten.

Im vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten sind unsere Anforderungen hinsichtlich Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt, Compliance und Integrität niedergelegt. Der Kodex orientiert sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact.<sup>1</sup>

TenneT erwartet von all seinen Beschäftigten sowie all seinen Lieferanten und unabhängigen (Unter-) Auftragnehmern höchste Standards geschäftlicher Integrität. Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten steht im Einklang mit dem allgemeinen Verhaltenskodex von TenneT und ist wesentlicher Bestandteil der Richtlinien und Leitlinien, mit denen wir die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften in den Rechtssystemen, in denen TenneT aktiv ist, sicherstellen möchten.

### 1.2 Anwendungsbereich und Zweck

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für die TenneT Holding B.V. sowie ihre verbundenen Unternehmen (d. h. Unternehmen, an denen die TenneT Holding B.V. unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 % der Anteile hält, mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt oder deren Geschäftstätigkeiten die TenneT Holding B.V. anderweitig kontrolliert - gemeinsam bezeichnet als „**TenneT**“) sowie für alle Lieferanten von TenneT.

---

<sup>1</sup> Die zehn Prinzipien des UN Global Compact gründen auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Eine aktuelle Mitteilung zu diesbezüglichen Fortschritten findet sich auf unserer [Website](#) im Bereich Unternehmen unter dem Menüpunkt CSR/Nachhaltigkeit.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten dient als Leitlinie für das Verhalten von TenneT und von TenneT-Lieferanten im Rahmen der Zusammenarbeit. Darüber hinaus sind darin die grundlegenden Standards der Corporate Social Responsibility („**CSR**“) niedergelegt, deren Anwendung wir von unseren Lieferanten erwarten. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist unabdingbarer Bestandteil unserer Ausschreibungsverfahren. Wir behalten uns vor, unsere Lieferanten durch Vor-Ort-Begehungen ihrer Büroräume und/oder Produktionsstätten hinsichtlich der Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu überprüfen.

TenneT hat Bereiche definiert, die seiner Ansicht nach wesentlich für die Gewährleistung eines hohen Maßes an gutem Geschäftsgebaren in der Lieferkette sind. Diese sind:

1. Compliance und Integrität
2. Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umwelt

### 1.3 Zuständigkeiten

Die Bereiche Corporate Social Responsibility, Corporate Safety & Security, Corporate Procurement, Corporate Compliance & Integrity sowie unsere Lieferanten arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des vorliegenden Verhaltenskodexes. Hauptverantwortlich für die Umsetzung sind die Lieferanten mit dem Bereich Corporate Procurement als erstem Ansprechpartner. Die Bereiche Corporate Social Responsibility, Corporate Safety & Security und Corporate Compliance & Integrity unterstützen bei der Umsetzung.

### 1.4 Begriffsbestimmungen

#### **Lieferant**

Jeder Auftragnehmer von TenneT und jeder Auftragnehmer von Auftragnehmern von TenneT im Rahmen geschäftlicher Beziehungen mit TenneT.

## 2. Compliance und Integrität

### 2.1 Verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren

Die Lieferanten zeigen ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren. Das bedeutet, dass sie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften (einschließlich des vorliegenden Verhaltenskodexes) beachten.

Die Lieferanten üben in ihren Geschäftsbeziehungen mit TenneT zu keiner Zeit ungebührlichen Einfluss auf Unternehmensangehörige oder Stakeholder von TenneT aus. Die Lieferanten sorgen dafür, dass bei Zuwendungen an Beschäftigte von TenneT die Bestimmungen der [Unternehmensgrundsätze für Geschenke und Bewirtung](#) von TenneT eingehalten werden.

Die Lieferanten vermeiden jede Form von Betrug (z. B. irreführende Finanzberichterstattung), unlauterem Wettbewerb (Kartelle, Preisabsprachen, Machtmissbrauch, Austausch von vertraulichen, geschäftssensiblen Unternehmensinformationen, durch den der Wettbewerb verzerrt wird bzw. verzerrt werden könnte), Bestechung (Anbieten von Vorteilen gegenüber Beschäftigten oder Beamten zwecks (versuchter) Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen), Erpressung und Geldwäsche, und sie verfügen über ein Compliance-System zur Aufdeckung und zur Vermeidung von und zum Vorgehen gegen Angelegenheiten, die potenziell im Zusammenhang mit dem Vorgenannten stehen.

Die Lieferanten halten sich an internationale Handelsvorschriften und Ausfuhrkontrollbestimmungen.

### 2.2 Interessenkonflikte

Die Lieferanten erklären, dass sie zu jeder Zeit von der Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen von TenneT durch Nutzung persönlicher oder privater Interessen absehen, z. B. durch Interessenkonflikte, die sie mit TenneT oder Beschäftigten von TenneT haben. Die Lieferanten verpflichten sich, dem Bereich Compliance & Integrity von TenneT (schriftlich, einschließlich per E-Mail) jede Form von Interessenkonflikt zu melden, den sie möglicherweise mit TenneT, Beschäftigten oder Stakeholdern von TenneT haben.

### 2.3 Ressourcen von TenneT

Die Lieferanten achten zu jeder Zeit die Anlagen, Systeme, Räumlichkeiten, das Gelände und das geistige Eigentum von TenneT sowie geltendes Recht in Bezug auf geistiges Eigentum und nutzen das Genannte wie vorgesehen. Darüber hinaus respektieren sie sämtliche Vorschriften und Bestimmungen, die für die Nutzung von Ressourcen von TenneT oder in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände von TenneT gelten.

Dieses Verhalten entspricht Prinzip 10 des UN Global Compact.

*Prinzip 10:* Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

## **3. Sicherheit**

### **3.1 Sicherheitsvorschriften und -anweisungen**

Die Lieferanten achten die Sicherheitsvorschriften und -anweisungen von TenneT zu jeder Zeit und wenden diese jederzeit an. Dies bedeutet u. a., dass ihr Arbeitsumfeld sicher und frei von Gefahren für die körperliche oder geistige Gesundheit ihrer und der Beschäftigten von TenneT sowie frei von Gefahren für die Umwelt sein sollte, und dass allen beteiligten Beschäftigten die geltenden Sicherheitsvorschriften und -anweisungen von TenneT in vollem Umfang bekannt sind.

### **3.2 Überwachung und Kontrolle**

Die Lieferanten überwachen und kontrollieren zu jeder Zeit die Risiken, die im Zusammenhang mit den geschäftlichen Beziehungen zu TenneT auftreten können. Das bedeutet, dass sich die Lieferanten der (potenziellen) betrieblichen bzw. Umsetzungsrisiken bewusst sind, und diese Risiken entsprechend behandeln. Die Lieferanten sorgen dafür, dass alle Sicherheitsrisiken und -vorfälle schnellstmöglich an TenneT gemeldet werden. Die Lieferanten bemühen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für TenneT zu jeder Zeit nach Kräften um Eindämmung von gefährlichen Situationen oder deren Auswirkungen.

## **4. Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umwelt**

### **4.1 Menschenrechte**

Die Lieferanten unterstützen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und erkennen diese an, und sie stellen sicher, dass sie nicht an Menschenrechtsverstößen beteiligt sind.

Dieses Verhalten entspricht den Prinzipien 1 und 2 des UN Global Compact.

*Prinzip 1:* Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

*Prinzip 2:* Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

### **4.2 Arbeitsbedingungen**

Die Lieferanten achten die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, wie nach geltendem Recht und anwendbaren Vorschriften sowie gemäß der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgesehen. Die Lieferanten beteiligen sich im Einklang mit den ILO-Konventionen nicht an Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder

erzwungener Arbeit. Sie gestatten weder Diskriminierung noch Belästigung. Alle Beschäftigten, mit denen sie zusammenarbeiten, werden respektvoll behandelt und in ihrer Würde geachtet. Keiner ihrer Beschäftigten wird aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Familienstand oder Herkunft körperlich, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder benachteiligt.

Dieses Verhalten entspricht den Prinzipien 3, 4, 5 und 6 des UN Global Compact.

*Prinzip 3:* Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

*Prinzip 4:* Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

*Prinzip 5:* Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

*Prinzip 6:* Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

### 4.3 Umwelt

Die Lieferanten sind sich der Umweltauswirkungen ihrer unternehmerischen Tätigkeiten bewusst und stellen sicher, dass sie diesbezüglich verantwortungsbewusst handeln und kontinuierlich an der Reduktion ihrer Umweltauswirkungen arbeiten. Das bedeutet, dass sie die Entstehung von Abfall und Emissionen durch ihre unternehmerischen Aktivitäten vermeiden bzw. einschränken. Effiziente Technologien zugunsten der Reduktion der Umweltauswirkungen sollten so weit wie möglich genutzt werden.

Dieses Verhalten entspricht den Prinzipien 7, 8 und 9 des UN Global Compact.

*Prinzip 7:* Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

*Prinzip 8:* Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

*Prinzip 9:* Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

## 5. Selbstverpflichtung

Lieferanten sorgen dafür, dass sie:

- über geeignete Systeme und Kontrollmechanismen verfügen, um die Einhaltung dieser oder gleichwertiger Standards sicherzustellen.
- ihnen bekannt werdende Verstöße (gleich welcher Partei) gegen diesen Verhaltenskodex ansprechen und umgehend an TenneT melden und dass sie angemessene Maßnahmen ergreifen.

## 6. Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Die Lieferanten erklären sich einverstanden, dass sie nach Aufforderung von TenneT, jeden nach Ansicht von TenneT von ihnen begangenen Verstoß gegen den vorliegenden Verhaltenskodex beheben. Die Lieferanten erkennen ferner an, dass jeder nach Ansicht von TenneT von ihnen begangene schwerwiegende Verstoß gegen den vorliegenden Verhaltenskodex die Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung zu TenneT und von bereits zugesagten Verträgen über Waren und/oder Dienstleistungen nach sich ziehen kann. Diesbezügliche Entscheidungen werden stets von der zuständigen Geschäftsführung von TenneT getroffen.

Sind Lieferanten oder ihre Beschäftigten der Ansicht, dass der vorliegende Verhaltenskodex von TenneT oder von den Lieferanten nicht eingehalten wird, ermutigt TenneT die Lieferanten, dies über das Meldeportal von TenneT zu melden:

für Deutschland: <https://www.bkms-system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=20tnde5&language=ger>

für die Niederlande: <https://www.bkms-system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=20tnnl12&language=dut>

## 7. Bewusstsein

Die Lieferanten sind sich ihrer Verantwortung bewusst, ihre Beschäftigten mit den Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodex bekannt zu machen.

## 8. Einverständniserklärung

Die Lieferanten von TenneT erklären sich zur Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung zu TenneT einverstanden.

## 9. Sonstiges

Die vorliegende Version des Verhaltenskodexes für Lieferanten tritt zum 1. April 2019 in Kraft und ersetzt den TenneT Verhaltenskodex für Lieferanten vom 22. September 2015 für Verträge ab dem 1. April 2019.